

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur
Sitzungsnummer	JSSSK/023/16-21
Sitzungsdatum	Dienstag, den 20.08.2019
Sitzungsbeginn	18:39 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr
Ort	Sitzungssaal Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### Vorsitzende

Frau Martina Pfannmüller

### Mitglieder

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
 Frau Julia Cellarius  
 Frau Anja El Fechtali  
 Herr Peter Haas  
 Herr Timo Haizmann  
 Herr Reiner Veith  
 Herr Erich Wagner  
 Frau Sybille Wodarz-Frank

### Schriftführer

Herr Heinz-Jürgen Umsonst

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Carl Cellarius  
 Herr Achim Güssgen-Ackva

### Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak  
 Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
 Herr Stadtrat Bernd Baier  
 Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt  
 Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske  
 Herr Stadtrat Klaus Fischer  
 Herr Stadtrat Alfons Janke  
 Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
 Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck  
 Herr Stadtrat Ortwin Musch

### Verwaltung

Frau Christine Böhmerl;  
 Leiterin des Amtes für soziale und kulturelle  
 Dienste und Einrichtungen  
 Frau Dr. Christiane Pfeffer;  
 Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Liegen-  
 schaften und Rechtswesen

Ausschussvorsitzende Pfannmüller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

## Tagesordnung:

1		Mitteilung der Dezernenten
1.1		Mitteilung der Dezernenten; hier: 70. Friedberger Herbstmarkt
2	16-21/1044-3	Inbetriebnahme einer Natur- und Erlebniskindertagesstätte durch Jimbala e.V.; hier: Investitionszuschuss für den Bauwagenvertrag für die Natur- und Erlebniskindertagesstätte Jimbala e.V.
3	16-21/0837-1	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur Projekt Sanierung Altes Hallenbad Friedberg, hier: weiteres Antragsverfahren
4		Verschiedenes
4.1		Verschiedenes; hier: "Kindertagesstätte Bauernheim"

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **1. Mitteilung der Dezernenten**

##### **1.1. Mitteilung der Dezernenten; hier: 70. Friedberger Herbstmarkt**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Werbemaßnahmen für den 70. Friedberger Herbstmarkt vom 13. bis 17. September 2019 in Kürze beginnen. Anlässlich des Jubiläums sind verschiedene Aktionen und Programmbeiträge geplant, die Bezug auf die Jubiläumsziffer nehmen. Der Rundgang des Magistrats auf dem Festplatzgelände findet auch in diesem Jahr Eingang in das Programm.

##### **2. 16-21/1044-3 Inbetriebnahme einer Natur- und Erlebniskindertagesstätte durch Jimbala e.V.; hier: Investitionszuschuss für den Bauwagenvertrag für die Natur- und Erlebniskindertagesstätte Jimbala e.V.**

Vorsitzende Pfannmüller erteilt Stadtrat Fenske das Wort, der daraufhin die vorliegende Beschlussvorlage eingehend erläutert und die Gründe für die steigende Belastung des städtischen Haushalts von voraussichtlich 4.517,00 Euro bei Gewährung bzw. von max. 9.034,00 Euro bei Nichtgewährung eines Zuschusses durch das Bundesinvestitionsprogramm darstellt.

Nach Anmerkung und Empfehlungen des Mitglieds Wagner hinsichtlich der Kostenermittlung bei dem vorliegenden und zukünftigen Förderprojekt/en stellt Vorsitzende Pfannmüller den Beschlussentwurf zur Abstimmung:

## **Beschluss:**

Einer Bezuschussung der Finanzierung des Bauwagens für die Kindertagesstätte „Natur- und Erlebnis- Kita Jimbala“ auf Grundlage des beigefügten Vertrages wird, in Abänderung des Beschlusses Drucksache-Nr. 16-21/1044-2, in Höhe von 34.034,- € zugestimmt, sofern die Kosten des Bauwagens nicht durch das Bundesinvestitionsprogramm gedeckt sind.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

<b>3.</b>	<b>16-21/0837-1</b>	<b>Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur Projekt Sanierung Altes Hallenbad Friedberg, hier: weiteres Antragsverfahren</b>
-----------	---------------------	---

Bürgermeister Antkowiak erläutert eingehend die umfassende, gemeinsam vom Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen sowie dem Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen erarbeitete Beschlussvorlage.

Dabei stellt er deutlich heraus, welche Risiken im Fall einer Bewilligung des Förderantrags durch den Bund und der Wahrnehmung der für den fünften und letzten Bauabschnitt der Sanierung in Aussicht gestellten Fördermittel für die Stadt Friedberg als auch der Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH entstehen können.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung hat schriftlich und schließlich während eines Koordinierungsgesprächs am 02. Juli 2019 in Bonn gegenüber der zehnköpfigen Friedberger Delegation zahlreiche Bestimmungen, Regularien und Bedingungen aufgeführt, die es von Seiten der Stadt Friedberg zu erfüllen gelte.

Durch die eingetretene Bearbeitungsverzögerung des Förderprogramms entfällt, so der Bürgermeister weiter, der für 2019 vorgesehene Anteil (74.250,00 Euro) der auf fünf Jahre verteilten Fördersumme von max. 1.485.000,00 Euro bereits, da eine Übertragung der Bundesmittel in die jeweiligen darauffolgenden Haushaltsjahre nicht möglich ist. Ferner gehen Kostensteigerungen während des Projektverlaufs zu Lasten der Stadt, der als mögliche Zuwendungsempfängerin nach den geltenden Förderbedingungen grundsätzlich die Bauherrenaufgaben obliegen. Da dies nur mit zusätzlichem Fachpersonal zu stemmen ist, erhöhen sich die Kosten für die Stadt allein hierdurch signifikant um 265.000,00 Euro. Hinzu kommen Kosten für Architektenleistungen, sofern sich bewahrheitet, dass die im Antragsverfahren hierfür geltend gemachten Kosten nicht förderfähig sind.

Das Bundesförderprogramm ist nach Auffassung des Bürgermeisters auch wegen möglicher Rückforderungsansprüche mit so vielen Pferdefüßen versehen, dass daraus sehr große Risiken für die Stadt Friedberg und die Gesellschaft Theater Altes Hallenbad erwachsen. Zu dieser Ansicht ist in seiner Sitzung vom 20. August 2019 bereits der Magistrat gekommen, indem er den unter Punkt 5 ergänzten Beschlussvorschlag abgelehnt hat.

Abschließend dankt Bürgermeister Antkowiak allen, die sich bisher und im Rahmen des Antragsverfahrens so leidenschaftlich für das Theater Altes Hallenbad engagiert haben, insbesondere der Theater Altes Hallenbad gGmbH für die signalisierte Bereitschaft den anteiligen fiktiven Bundesanteil an den Architekten- und Fachplanerkosten selbst zu übernehmen.

Erste Stadträtin Götz teilt ergänzend mit, dass zur genaueren Einschätzung der Situation eine Kostensteigerungstabelle erstellt worden ist. Bei einer zugrunde gelegten, durchschnittlichen derzeitigen Preissteigerungsrate von 7,5% im Baugewerbe, schlägt dies im Zeitraum der Förderung allein schon mit Mehrkosten von 900.000,00 Euro zu Buche.

Auf Anregung von Mitglied Wodarz–Frank stellt wird seitens der CDU-Fraktion wird folgender **Verfahrensantrag** gestellt:

Auf Basis der Vorlage DS 16-21/0837-1 wird die Magistratsspitze zur Klärung der Übernahme der Risiken beauftragt mit dem Verein Theater altes Hallenbad gGmbH ein Gespräch kurzfristig zu führen und über das Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Daraufhin ergreift Stadtverordneter Cellarius das Wort und appelliert eindringlich an die Mitglieder, für den Finanzierungsanteil des Bundes zu kämpfen.

Erste Stadträtin Götz und Bürgermeister Antkowiak antworten abschließend, dass ihnen das Projekt am Herzen liegt, im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung allerdings auch die Zusatzrisiken realistisch in Betracht gezogen werden müssen.

#### **Beschluss:**

1. Im Antragsverfahren zum Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur wird der kommunale Eigenanteil bezüglich des Projekts Sanierung Altes Hallenbad auf der Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans bei geschätzten Gesamtkosten von 3,3 Mio EUR für den fünften und letzten Bauabschnitt in den Haushaltsplänen 2020 bis 2023 mit insgesamt 1.815.000,- EUR unter der Voraussetzung der Zahlung des Bundesinvestitionszuschusses in Höhe von 1.485.000 EUR vorgesehen. Die Auszahlung des städtischen Eigenanteils erfolgt als Komplementärfinanzierung zur Auszahlung des Bundesinvestitionszuschusses.
2. Die städtische Komplementärfinanzierung für die Architekten- und Fachplanerkosten der Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH in Höhe von 363.000 EUR (55 % der Gesamtkosten in Höhe von 660.000 EUR = Kostengruppe 700) wird auch dann bereitgestellt, falls die Architekten- und Fachplanerkosten vom Bund nicht als förderfähige Kosten anerkannt werden, sondern durch die Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH übernommen werden.
3. Zur Ausübung der Bauherrenaufgaben, die aufgrund der Förderbedingungen nicht durch Vertrag an die Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH übertragen werden können und von der Stadt selbst wahrgenommen werden müssen, sowie der Berichtspflicht und der Koordination des Gesamtprojektes werden eine befristete Stelle EG 11 TVöD ab dem Haushalt 2020 bis zum Ende des Projektzeitraums im Jahr 2023 eingeplant und die Personalkosten in Höhe von insgesamt rd. 265.000 EUR finanziell bewilligt.
4. Für den Fall einer Bewilligung des Förderantrags durch den Bund erfolgt die Komplementärfinanzierung durch die Stadt nur unter der Voraussetzung, dass der mit der Theater Altes Hallenbad gGmbH abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag vom 10.11.2009 zuvor dahingehend angepasst wurde, dass sich die aus diesem resultierenden Zahlungsregelungen zu Lasten der Stadt Friedberg um den Betrag der geleisteten Komplementärfinanzierung reduzieren.
5. Für den Fall einer Bewilligung des Förderantrags durch den Bund erfolgt die Komplementärfinanzierung durch die Stadt nur unter der Voraussetzung, dass das Theater Altes Hallenbad gGmbH mit der Stadt Friedberg einen Vertrag über die Weitergabe der Zuwendung und die Übernahme der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten abgeschlossen hat; dieser Vertrag muss zuvor mit dem Zuwendungsgeber nach VV Nr. 12 zu § 44 BHO abgestimmt werden. Der Vertrag beinhaltet auch die Übernahme möglicher Kostensteigerungen im Projektverlauf durch die Theater Altes Hallenbad gGmbH. Die Stadt Friedberg erklärt sich bereit, in diesem Fall über eine mögliche Mitfinanzierung der Kostensteigerungen in Abhängigkeit von ihrer Haushaltslage in Erörterungen einzutreten.

„Darüber hinaus ist in dem Vertrag zu regeln, dass mögliche zusätzliche Kosten durch die Theater Altes Hallenbad gGmbH übernommen werden, die entstehen können, wenn sich Baumaßnahmen mangels geeigneter oder wirtschaftlicher Angebote verzögern, der Bund einer Übertragung der Fördermittel in die Folgejahre nicht zustimmt und das Gesamtauftragsvolumen nicht förderunschädlich reduziert werden darf.“

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 0 Nein 1 Enthaltung 8

#### **4. Verschiedenes**

##### **4.1. Verschiedenes; hier: "Kindertagesstätte Bauernheim"**

Auf die Anfrage von Mitglied Haizmann nach dem aktuellen Stand „Kindertagesstätte Bauernheim“ erklärt Bürgermeister Antkowiak, dass derzeit noch keine neuen Auskünfte erteilt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzende Pfanmüller die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Pfanmüller  
(Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
gez.: Umsonst  
(Schriftführer)